



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 698 571 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.01.1998 Patentblatt 1998/05

(51) Int. Cl.⁶: B65H 19/26, B65H 19/22,
B26D 1/62

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.02.1996 Patentblatt 1996/09

(21) Anmeldenummer: 95111590.6

(22) Anmeldetag: 24.07.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(72) Erfinder: Reinhold, Klaus
49525 Lengerich (DE)

(30) Priorität: 17.08.1994 DE 9413238 U

(74) Vertreter:
Busse & Busse
Patentanwälte
Postfach 12 26
49002 Osnabrück (DE)

(71) Anmelder: Reinhold, Klaus
49525 Lengerich (DE)

(54) Schneid- und Transportwalze für Materialbahnen

(57) Eine Schneid- und Transportwalze (19) der beschriebenen Art für Materialbahnen (21) ist insbesondere als Gegenwalze in einer Vorrichtung zum Aufwickeln von kontinuierlich zulaufenden Folien-, Papier- und dgl. Materialbahnen (21) geeignet. Im inneren Hohlraum der Walze (19) ist ein Trennkörper (40) eingesetzt, der mit dem Walzenumfang (34) zumindest einen über Durchtrittsbohrungen (43,44) im Walzenmantel (35) mit der Umgebung in Verbindung stehenden, sich im wesentlichen über die gesamte axiale Walzenlänge erstreckenden Druckraum (41;42) begrenzt. Außerhalb des Bereichs der Durchtrittsbohrungen (43,44) ist der Walzenumfang (34) außerdem mit einem sich seinerseits im wesentlichen über die gesamte axiale Walzenlänge erstreckenden Durchtrittsschlitz (45) für ein im inneren Hohlraum der Walze (19) abgestütztes Trennmesser (46) versehen.

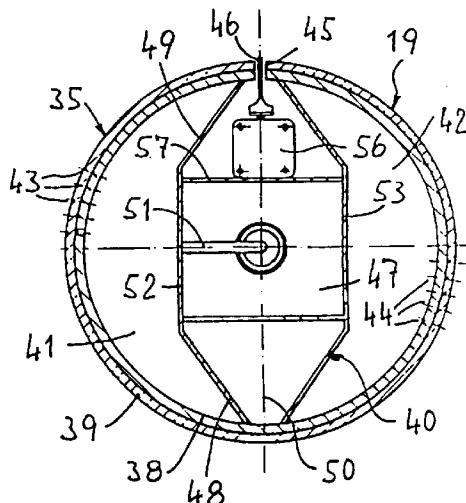


FIG. 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
P,X	DE 94 13 238 U (K. REINHOLD) 13. Oktober 1994 * das ganze Dokument * ---	1-13,20	B65H19/26 B65H19/22 B26D1/62
P,X	WO 95 15901 A (BELOIT TECHNOLOGIES, INC.) 15. Juni 1995 * Ansprüche 1,3; Abbildungen 1-7,12-14 * * Seite 5, Zeile 23 - Seite 6, Zeile 21 * * Seite 8, Zeile 1 - Zeile 23 *	1,2,12, 13,20	
A	---	5	
X	GB 2 034 230 A (LOEWY ROBERTSON ENGINEERING COMPANY LIMITED) 4. Juni 1980 * das ganze Dokument *	1,2,4, 12,13	
Y	---	20	
X	US 2 916 956 A (J. SALOMON) 15. Dezember 1959 * Ansprüche 1,3; Abbildungen 1,2,6-8 * * Spalte 2, Zeile 20 - Zeile 49 * * Spalte 3, Zeile 13 - Zeile 25 *	1,7,8	
Y	---	9-11,20	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
A	---	5	B65H B26D
Y	FR 2 098 592 A (G. LAGAIN) 10. März 1972 * Abbildungen 1,2 * * Seite 2, Zeile 23 - Seite 3, Zeile 21 *	9-11	
A	---	7,8	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 9, no. 226 (M-412) [1949] , 12. September 1985 & JP 60 082557 A (TORAY K.K.), 10. Mai 1985, * Zusammenfassung * * Abbildungen 3,4,14-18 *	1,2,4,5, 7,9,10, 17	

		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	6. August 1997	HAEUSLER, U	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
A	US 4 099 435 A (R.W. YOUNG) 11.Juli 1978 * Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen 2-5 *	7-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)						
A	US 2 385 692 A (W.S. CORBIN ET AL.) 25.September 1945 * Abbildungen 34,35 * * Seite 7, linke Spalte, Zeile 60 - rechte Spalte, Zeile 47 *	1-6,20							
A	US 2 728 532 A (R.C. BOWER ET AL.) 27.Dezember 1955 -----	-----							
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>6.August 1997</td> <td>HAEUSLER, U</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	6.August 1997	HAEUSLER, U
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	6.August 1997	HAEUSLER, U							

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-13, 17, 20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-13,17,20:
Schneid- und Transportwalze für Bahnmaterial mit Druckraumtrennkörper im Walzeninneren
2. Patentanspruch 14:
Schneid- und Transportwalze für Bahnmaterial mit Widerstandsheizdraht als Schneidwerkzeug
3. Patentansprüche 15,16,18,19:
Schneid- und Transportwalze für Bahnmaterial mit im wesentlichen radial beweglicher Schneidklinge